



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnshausen zur Umweltrevision einer

Anlage zur Oberflächenbehandlung von Metallen durch ein elektrolytisches oder chemisches Verfahren mit einem Volumen der Wirkbäder von mehr als 30 m³.

vom 21.12.2022

Betreiber: Metoba Metalloberflächenbearbeitung GmbH
am Standort: Königsberger Straße 23-33, 58511 Lüdenscheid

Die Metoba Metalloberflächenbearbeitung GmbH betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur Oberflächenbehandlung mit einem Volumen der Wirkbäder von 30 Kubikmeter oder mehr bei der Behandlung von Metall- oder Kunststoffoberflächen durch ein elektrolytisches oder chemisches Verfahren, (3.10.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV bzw. Tätigkeit nach Nr. 2.6 des Anhangs 1 der IE-RL)

Datum der Überwachung: 20.09.2022

Vor-Ort-Aufwand: 11,5 Personenstd.

Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 15 Personenstd.

Gesamtaufwand: 26,5 Personenstd.

Art der Revision: angemeldet / unangemeldet

Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnshausen

Weitere beteiligte Behörden: Dez. 53-Anlagensicherheit

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

Immissionsschutz allgemein, Luft Emissionen

Grundlage der Überwachung: Genehmigungsbescheid gemäß § 16 BImSchG vom 27.07.2020 Az., 53-Do-0106/15/3.10.1-Boh

Ergebnis der Überwachung:

Geringfügige Mängel

- Auffangwannen beaufschlagt
- Emissionsmessberichte nicht fristgerecht vorgelegt
- Emissionsmessungen in Teilen nicht fristgerecht durchgeführt

Erhebliche Mängel

- Überschreitung der zulässigen Lärmimmissionsrichtwerte an 3 Aufpunkten
- Überprüfung der Löschwasserrückhalteeinrichtungen nicht entsprechend den Bestimmungen durchgeführt
- Abweichungen vom genehmigten Umfang bezüglich der Beschaffenheit und dem Betrieb der Anlage
- Regalprüfungen nach DIN EN 15635 nicht durchgeführt
- Missachtung des Zusammenlagerungsverbot bei Chemikalien

Veranlasste Maßnahmen:

Auf Grund der Verstöße wurde ein Ordnungswidrigkeitenverfahren (Bußgeldverfahren) eingeleitet.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.